Kritiknetz
Ideologiekritik, Antisemitismus, Faschismus
Internetzeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft
© 2008 bei kritiknetz.de, Hrsg. Heinz Gess, ISSN 1866-4105

lichtung

manche meinen
lechts und rinks
kann man nicht velwechsern
werch ein illtum

(Ernst Jandl)

Lichtung: lechts und rings

Reflexionen über Kommentare aus dem deutschen Mainstream zur Kritik am Berliner Gebetsraumurteil

von

Heinz Gess

Teil 1

Die Petition an den Berliner Senat „Kritik des Berliner Gebetsraumurteils für Muslime an öffentlichen Schulen“ bei den Lesern des Kritiknetzes ein starkes Echo ausgelöst. Als Indikator dafür kann dienen, dass in den wenigen Tagen seit der Veröffentlichung der Petition bereits fünfzehn Kommentare dazu eingegangen sind, von denen ich zwölf veröffentlicht habe und drei nicht, weil sie von ihrer Qualität her für eine Veröffentlichung im Kritiknetz nicht taugten. Die Zahl der Kommentare ist die höchste, die je ein Kritiknetzartikelartikel in demselben Zeitraum erhalten hat. Ich werde darauf im Folgenden noch zurückkommen. Zuvor aber möchte ich die Argumentation gegen das Berliner Urteil noch um ein wichtiges Argument ergänzen.

„Helm ab zum Gebet!“

Die Berliner Richter wägen das „Glaubensbekenntnis des muslimischen Schülers“ gegen das „Neutralitätsgebot des Staates“ ab und werten letzteres mit dem Argument geringer Mitschüler oder Angehörige des Lehrpersonals würden „der Verrichtung des Gebets durch den Antragsteller nicht „unentziehbar ausgesetzt“, während die „innere Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben,“ stets auch die „äußere Freiheit“ impliziere, den Glauben zu bekunden. Gegen den nahe liegenden Einwand, mit diesem Argument könnte auch jede andere Religion, jede christliche Konfession und selbstverständlich auch scientology oder der Wotanskult Kultträume für sich beanspruchen, wird unter Berufung auf eine Schrift der evangelischen Islamexpertin Christine Schumacher argumentiert, das christliche Gebet sei „freiwillig“, das muslimische dagegen ein „Pflichtgebet“. „Dieses Gebet muss von jedem Muslim (…) ab der Pubertät jeden Tag zu genau festgelegten Tageszeiten auf Arabisch in Richtung Mekka gesprochen werden“ und nur die penibel genaue Einhaltung des vorgeschriebenen Ablaufs mache das Gebet gültig. Deshalb, so die richterliche Entscheidungslogik, sei dem Antrag des muslimischen Antragstellers stattzugeben, d. h. der religiöse oder weltanschauliche Zwang höher zu werten als die „Neutralitätspflicht“ des Staates.

Die Begründung ist haarsträubend. In ihr stimmt gar nichts. Es ist alles darin verkehrt, die Begründung als ganze eine schiefe Rationalisierung des vorab gefällten Beschlusses, dem religiösen oder weltanschaulichen Zwang zu willfahren, ihm den Schein des (Grund-) Rechts zu geben, während die Willfährnis diesem Zwang gegenüber in Wahrheit ein Verrat an der Aufklärung ist, die u. a. auch auf die menschliche Emanzipation vom religiösen Dogma abstellte, aber auf halbem Weg, d. h. bei der immer noch bedrängten und in Deutschland nie wirklich akzeptierten politischen Emanzipation stecken blieb und den erreichten (völlig unzureichenden) Stand der Emanzipation nun gegen den Islam und gegen ein wie eh und je mehrheitlich mit den Wölfen heulendes emanzipationsfeindliches deutsches Spießbürgertum in Wirtschaft, Staatsverwaltung und Justiz verteidigen muss.

1. Schon das Ansinnen der Berliner Richter, das “Neutralitätsgebot des Staates“ gegen das „Glaubensbekenntnis“ des muslimische Schülers abwägen zu wollen, macht offenkundig, dass die Berliner Richter nicht recht wissen, was sie tun. Denn sie gehen offensichtlich davon aus, dass ihre Formulierung der Entscheidungsfrage als ‚Abwägen von Neutralitätspflicht des Staates und Glaubensbekenntnis’ mit dem Geiste des Grundgesetzes im Einklang steht.

Schon das aber ist nicht der Fall. Denn was sie da „abwägen“, ist ein verfassungsmäßiges Grundrecht, nämlich die Gewährleistung des öffentlichen politischen Raumes der Freiheit, der dessen Teilhaber die Gewähr dafür bietet, dass sie, ohne irgendwelchen Zwängen von außen – seien sie religiös-dogmatischer persönlicher oder ökonomischer Art - unterworfen zu sein, in freier Rede und Gegenrede, Argument und Gegenargument zur politischen Verständigung kommen und auf dieser Grundlage neu wieder beginnen können. Die Gewährleistung dieses politischen Raumes ist nicht verhandelbar und gegen kein „Glaubensbekenntnis“ irgendwelcher Art ‚abzuwägen’, sondern sie ist laut Grundgesetz ein unantastbares, unverletzliches Menschenrecht! Ein Glaubensbekenntnis, das diesen öffentlichen politischen Raum in seiner Eigengesetzlichkeit nicht achtet, sondern ihn manipuliert und zugunsten des eigenen Glaubensbekenntnisses einschränken und ausheben will, in dem seine Führer allen Ernstes darauf bestehen, dass die unterworfenen Gläubigen sich fünf Mal am Tag in der Öffentlichkeit ohne jede Rücksicht auf die Eigenlogik und den jeweiligen Kontext des sozialen Raumes in den Staub zu werfen und gegen Mekka zu beten haben, um damit zu demonstrieren, dass sie eigentlich nicht zum politischen Gemeinwesen gehören, an dem sie teilhaben, sondern einer höheren Macht, die ihr Zentrum in Mekka hat, bedingungslos unterstellt sind, bekundet mit dieser beharrlichen Nichtachtung mindestens seine Unvereinbarkeit mit dem politischen Staat und seiner Verfassung. Für deutsche Gerichte gibt es hier dementsprechend nichts abzuwägen. Der politische Staat und der von ihm garantierte öffentliche Raum stehen nach dem Grundgesetz nicht zur Disposition. Sie können durch keinerlei Glaubensbekenntnis oder Weltanschauung eingeschränkt werden. Dagegen hat das Berliner Urteil verstoßen, indem es den „Glauben“, der die mehrmalige Ausübung kultischer Handlung unter Missachtung der Eigenständigkeit anderer Sphären des gesellschaftlichen Lebens und der dort geltenden Regeln zur bedingungslosen Treuepflicht macht, gegen die emanzipatorischen Zumutungen der Verfassung und angeblicher Atheisten verteidigt und den vermeintlich „Ungläubigen“ zumutet, sich der ‚Verrichtung des Gebets durch den Antragsteller zu entziehen’ bzw. erklärt, solange sie, die Nichtmuslime, sich der Verrichtung des fünfmaligen Gebets der Muslime entziehen könnten, sei der muslimische Antragssteller im Recht. Welch eine verquere „Logik“ der Berliner Richter. Mit welchem Recht erwarten oder fordern sie, dass die Mehrzahl der Nichtmuslime sich der Räume „entziehen“, in welchen gläubige Muslime beten und damit den öffentlichen Raum ausschließlich für ihre privaten Zwecke in Beschlag nehmen. Warum belehren sie Muslime nicht umgekehrt dahingehend, dass sie diesen Missbrauch des öffentlichen Raumes zu lassen und das Gebet zur Privatangelegenheit zu erklären haben, wie es seit den Zeiten der Aufklärung für das

christliche Gebet hierzulande auch gilt? Selbstverständlich finden sich immer Räume, wohin sich die Öffentlichkeit vor dem muslimischen Gebetsanspruch zurückziehen kann. Am Ende bleiben ja immer noch die Toilettenräume. Dort wird gewiss nicht gebetet und dahin kann man sich zum schlechten Ende immer noch ‚der Verrichtung des Gebets durch den Antragsteller entziehen.' Gewiss, das ist zweifelsohne eine grobe Überzeichnung, aber erst durch die Übertreibung wird so recht deutlich, welcher Geist aus dem Berliner Richterspruch spricht. Die Berliner Richter haben sich in vorauseilendem Gehorsam unter den Schutz des autoritären, befehlenden Glaubens gestellt und geben seinem Befehl zum Gebet den Vorrang vor der grundgesetzlich geforderten Trennung von öffentlichem politischem Raum und Religion/Weltanschauung, die der Kern der ‚Freiheit der Religionsausübung' (Artikel 4 GG) ist, die die Richter schwammig und irreführend als „Neutralitätspflicht des Staates" bezeichnen und damit suggerieren, die demokratische Verfassung sei aus „Neutralitätsgründen" verpflichtet, sich selbst aufzuheben, wenn eine sehr autoritäre Religion, wie es der orthodoxe Islam in seiner gegenwärtigen Verfassung ist, nur entsprechende Kultzwänge errichtet und Befehle zum bedingungslosen Gehorsam erteilt. „Werch ein Illtum!" (Jandl)

2. Die wiedergegebene Passage der Begründung des Gebetsraumurteils durch die Berliner widerspricht sich darüber hinaus selbst. Das muslimische Zwangsritual zum fünfmaligen in Richtung Mekka sich auf den Boden werfen und laut zu „beten" ist mitnichten, wie die Berliner Richter es widersinnig konstruieren, die Realisierung der „äußeren Freiheit", die „innere Freiheit zu glauben oder nicht glauben" zu bekunden, sondern sie ist eine befohlene, dem Moslem aufgezwungene Pflicht. Er hat sich so zu verhalten, auch wenn er es selbst nicht möchte und stattdessen lieber die Eigenlogik des öffentlichen politischen Gemeinwesens akzeptieren und in diesem Raum von privaten Differenzen im Glauben absehen, sie gewissermaßen einklammern möchte, um das stattfindende, öffentliche Gespräch fortsetzen zu können. Die rituelle Handlung ist ihm als bedingungslos zu erfüllende befohlen. Sie ist die Bekundung der Unterwerfung unter eine sich religiös legitimierende, den Ablauf des Tages bestimmende Herrschaftsform, die keinerlei Nichtidentität zulässt und die unbedingte Folgsamkeit als Maßstab der Treue und Zugehörigkeit zur Gemeinschaft fixiert. Sie ist damit das Gegenteil einer freien, äußeren Bekundung der „inneren Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben", nämlich Unterwerfung unter eine äußere fixierte Zwangsordnung, die der Gläubige sich im Akt der Unterwerfung zu eigen macht, indem er die religiöse Legitimation und Motivzuschreibung übernimmt, die diesen Akt stets verklären und als etwas „ganz anderes", als „göttliche Eingebung", „Berufung von oben her", „Gnadenwahl", „Auftrag von innen her" oder was auch immer erscheinen lassen. Wäre das muslimische Gebetsritual das, als was die

Berliner Richter es wider alle Erfahrung ansehen wollen, nämlich das aus einer freien Wahl sich ergebende Resultat der „inneren Freiheit zu glauben“, so bräuchte es keines Gebetszwanges, keiner Pflicht und keiner Bestrafung für die Verfehlung. Auch die Klage wäre überflüssig, weil der Gläubige, der nicht unter Befehlszwang stünde, aus Freiheit in vernünftiger Abwägung anders handeln und den Akt des Betens in der Öffentlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft vermitteln könnte. Die Berliner Richter stellen also auch in diesem Punkt die wirkliche Sachlage entschlossen von den Füßen auf den Kopf: Nicht das muslimische Gebetsritual ist eine aus Freiheit kommende äußere Realisierung der „inneren Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben“, sondern umgekehrt ist erst die Abschaffung des Zwanges, sich fünfmal am Tag, unabhängig von den Umständen, in denen man sich gerade befindet, demonstrativ in Richtung Mekka auf den Boden zu werfen, Voraussetzung dafür, von der „inneren Freiheit“ und der „äußeren Freiheit des Gebetes“ sprechen zu können. Erst die gesellschaftliche Abschaffung des Zwangsgebetes in der Epoche der Aufklärung schaffte die „innere Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben“. Die „Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben“ ist also eine historische und bleibend fragile Errungenschaft, deren Durchsetzung blutige Kämpfe gegen die Religion als unmittelbare Herrschaftsform oder als Herrschaftslegitimation, und zuletzt im Krieg gegen die politische antisemitische Religion des Nazifaschismus noch einmal 60 Millionen Menschen das Leben gekostet hat, nicht aber eine Naturtatsache oder eine in der Religion als solche begründet liegende Tatsache wie die Berliner Richter ohne jede Reflexion der historisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen dieser Freiheit anzunehmen scheinen. Kaum etwas ist falscher und unaufgeklärter als eine solche Sichtweise, die die „Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben“ kritiklos zur „inneren Gegebenheit“ erklärt. Noch einmal: Das ist sie nicht, war sie nie und wird sie nie sein. Sie ist ein historisches Ergebnis des Kampfes um die menschliche Emanzipation, der Fortschritt und Rückschritt kennt, und deren vorläufig erreichte Resultate immer neu wieder durch die Mächte der gesellschaftlichen Herrschaft und ihre willigen Vollstecker, wozu auch Juristen gehören (können), bedroht sind. Sie ist zurzeit wieder neu bedroht, unter anderem und insbesondere durch den politischen Islam. Das zeigt sich in aller Deutlichkeit neben dem Befehl zum Gebet, zum Schleierzwang, zur Unterordnung der Frau und vielem anderen auch daran, dass bei Austritt aus dem Islam gegen den Abtrünnigen der tödliche Bann verhängt werden kann! Wie nur können Richter angesichts solch tödlich religiösen Zwangs von der „inneren Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben“ reden. Halten sie den tödlichen Bann gegen den „Abtrünnigen“ mit der „inneren Freiheit“ und unantastbaren „Würde des

Menschen“ für vereinbar, die nach Artikel 1 GG „zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ ist?

Nehmen wir an, das sei so und die Berliner Richter hielten entgegen aller empirischen Evidenz die islamische Herrschaftspraxis für vereinbar mit dem Grundgesetz und der „Freiheit zu glauben“, wie sie sie – denkwürdig genug - definieren, dann müssten wir sogleich konstatieren, dass diese Richter gegen jede empirische Erfahrung abgedichtet sind und von dem Dogma ausgehen: „Religion gleich Religion, Weltanschauung gleich Weltanschauung, ein Unterschied existiert grundsätzlich nicht“. Ist das aber so, erhebt sich zu Recht die Frage, warum dieselbe deutsche Rechtsprechung den Anhängern Bhagwans in den achtziger Jahren das Tragen ihrer religiösen Uniform mit der Mala verbot und sich ernsthaft mit der Frage beschäftigte, ob diese Religion wegen des totalitären religiösen Zwanges, den sie auf ihre Mitglieder ausübe, mit dem Grundgesetz vereinbar sei, und sie heute denselben Verdacht hegt gegen scientology und andere moderne Sekten oder auch (richtigerweise) gegen Weltanschauungen, die im religiösen Gewand nationalsozialistische Weltanschauung transportieren, wo doch all diese Religionen zurzeit nicht einmal soweit gehen, sich das Recht herauszunehmen, den tödlichen Bann gegen Abtrünnige zu verhängen. Wenn aber jene Herrschaftsreligion, deren Führer gegen Abtrünnige ungestraft den tödlichen Bann verhängen, laut Berliner Rechtsprechung mit der unantastbaren „Würde des Menschen“ und seiner „inneren Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben“, vereinbar ist, um wie viel mehr müssen dann erst jene anderen Religionen bzw. Sekten mit dieser „Freiheit“ und dem Grundgesetz als vereinbar gelten. Wenn man das Kopftuch und den Turban in öffentlichen Einrichtungen zulässt und dem Islam nun auch noch öffentliche Räume zur Ausübung privater, die Öffentlichkeit ausschließende Zwecke zu Verfügung stellt, hat man dann nicht jedes Recht verloren, anderen Religion und Sekten dasselbe zu verbieten? Dürfen dann nicht auch Wotansgläubige und Ahnenerbeverehrer wieder in ihrer religiösen Uniform zur Schule und Universität kommen und ihre Recht auf politische Gebetsräume für ihre politische Religion einfordern, solange nur sich ‚die Mehrheit der anderen ihrer Glaubensbekundungen entziehen kann’? Mir erscheint das zwingend. Denn nach der Logik dieses Fehlurteils muss auch für sie gelten, dass ihre angebliche „’innere Freiheit’ zu glauben oder nicht zu glauben’“ stets auch die ‚äußere Freiheit’ impliziert, ‚den Glauben zu bekunden“.

Dieser Hinweis ist nicht als ein Plädoyer zu verstehen, nun den anderen Religionen auch dasselbe Sonderrecht einzuräumen wie dem Islam, sondern sie ist als Warnung davor zu verstehen, diesen falschen Weg fortzusetzen und in Fragen der Religionsfreiheit, in der

deutschen Justiz weiterhin mit zweierlei Maß zu messen, indem sie islamische Herrschaftspraktiken, die für jeden, der Augen hat zu sehen und Ohren hat zu hören, mit der „Würde des individuellen Menschen“ unvereinbar sind, falsch zum Bestandteil der „äußeren Freiheit“, die „innere Freiheit zu glauben“ äußerlich bekunden zu dürfen, umdeutet und verkehrt. Die Berliner Richter projizieren stattdessen die Glaubensform des Protestantismus vom „inneren Menschen“ und seiner “inneren Freiheit“ - der „Freiheit eines Christenmenschen“ - abgedichtet gegen jede historische Erfahrung mit dem Islam in seiner gegenwärtigen Verfasstheit, falsch auf den Islam, der eben **so** gerade nicht ist. Damit soll hier nicht etwa der Lehre von der inneren „Freiheit eines Christenmenschen“[1], deren antisemitische Implikationen Luther in seinen bis heute in lutherisch-protestantischen Ländern nachwirkenden „Schriften wider die Juden und ihre Lügen“[2] offen gelegt hat, der Vorrang vor der islamischen Freiheit zum Djihad gegeben werden, sondern einzig und allein darauf hingewiesen werden, dass die Berliner Richter nicht nur kein angemessenes Verständnis von der unantastbaren „Würde des Menschen“, die sie zu schützen hätten, und von den Konstitutionsprinzipien der Religionsfreiheit haben, sondern darüber hinaus auch kein angemessenes Verständnis vom Begriff der „inneren Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben“ und seinem Verhältnis zur „äußeren Freiheit“ des „äußeren Menschen“, wie es etwa in der Lutherischen Theologie konzipiert ist. Sie verwenden diese Begriffe als auswendig gelernte Etikette, ohne sich mit ihrem theologischen Sinnzusammenhang auseinandergesetzt zu haben, und projizieren das auswendig gelernte Schema vom „inneren“ und „äußeren Menschen“, das sie vermutlich noch aus dem evangelischen Religionsunterricht kennen, ohne seine Implikationen verstanden und den gravierenden Unterschied zwischen der „Freiheit des Christenmenschen“ und der islamischen Freiheit zum heiligen Krieg reflektiert zu haben, auf den islamischen Glauben, dem diese Konzeption der Freiheit fremd ist, und verkehren den Islam damit in eine andere Form des christlichen Protestantismus, die er gewiss nicht ist. Das ist zwar falsch, erfüllt aber die gewünschte Funktion, dem muslimischen Kläger im Namen der Religionsfreiheit Recht geben zu können. Denn durch die falsche Gleichsetzung ist ja erreicht, was erreicht werden sollte, um den vorgefertigten Beschluss dürftig rationalisieren zu können, nämlich den der Setzung „Religion ist gleich Religion“ und die „ innere Freiheit des

[1] Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, München und Hamburg 1964
ders., Von weltlicher Obrigkeit, Schriften zur Bewährung des Christen in der Welt, Gütersloh 1978

[2] Martin Luther, Schriften wider die Sacramentirer und andre Schwärmer sowie auch wider die Juden und Türken, in: Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften, herausgegeben von Dr. Johannes Georg Walch, zwanzigster Band, Verlag der Lutherschen Buchhandlung Heinrich Harms – Groß Oesingen (Das Erscheinungsjahr ist in der mir vorliegenden Ausgabe nicht ersichtlich)

Christenmenschen ist gleich der inneren Freiheit des Islam“. „Werch ein Illtum“ (Jandl) und welch ein Maß an Kritiklosigkeit und Halbbildung in der Berliner Justiz!

Rassismus, der „über muslimische Leichen geht“

Unter den Kommentaren gibt es einige, die die Petition heftig als „rassistisch“, „islamophob“ und „hasserfüllt“ kritisieren und ihr sogar – so ganz ohne Hass – die böse Absicht unterstellen „über muslimische Leichen“ gehen zu wollen. Ich halte es deshalb für nötig und geboten, diese Kommentare in einem eigenen Artikel einer kritischen Inhaltsanalyse zu unterziehen, damit den Lesern des Kritiknetzes deutlich wird, wes Geistes Kind solche Kommentatoren sind, die sich für „Kritiker“ halten und doch wohl nur Mitläufer in dem von transnationalen, exportorientierten Kapital und der kapitalen Kulturindustrie in Bewegung gehaltenen Mainstream sind. Zwei Kommentare fielen in dieser Hinsicht besonders auf. Ich beginne mit dem Kommentar von Stephanie Durstmann[3].

Stephanie Durstmann wirft der Petition von Gabi Schmidt und Edward de Roy Rassismus vor. Sie schreibt:

> *„Dieser Brief ist rassistisch. Es ist eine stereotype Darstellung des Islam, er sei per se frauen- und menschenverachtend. Das entspricht nicht der Wahrheit, da in Deutschland viele liberale Muslime leben, die aufgeklärte Familienverhältnisse haben, Homosexualität akzeptieren etc. Mit dem gleichen Argument kann man sagen, alle Christen sind per se frauenfeindlich, weil in der Bibel Eva aus der Rippe Adams kommt. Der Brief suggeriert, dass es ‚die westliche, aufgeklärte Welt' gibt, in der Frauen gleichberechtigt leben dürfen und ‚den Islam', in dem Frauen unterdrückt werden. Dass es mit der Gleichberechtigung hierzulande nicht weit her ist, was ungleiche Löhne angeht, Gewalt gegen Frauen, Schönheitsoperationen, Magersucht usf., wird unterschlagen, Grundgesetz hin oder her.“*

Sie erhält Zustimmung dafür von einem Herrn F [4], der sich in schlechtem Deutsch darüber beschwert, dass Menschen, die seiner Auffassung nach keine Islamexperten sind, sich überhaupt herausnehmen, über den Islam zu schreiben und ihn auch noch zu kritisieren. Er schreibt:

> *„Ich stimme dem Kommentar von (Stefanie Durstmann) zu. Hier wird nur eine stereotype Darstellung von Menschen dargestellt, die nur auf Vorurteile mit irgendwelchen unsinnigen Fakten beschmückt und den Lesern präsentiert wird. Die Autoren ‚Gabi Schmidt und Edward de Roy' sind diese Menschen in der Lage über Islam zu schreiben? Man sieht, wie wenig sie über Islam Bescheid wissen und irgendwelche Behauptungen aus dem Bauch heraus bilden.*

[3] Möglicherweise ein Pseudonym. Im Folgenden als D zitiert.
[4] Vermutlich ein Pseudonym. Im Folgenden als F zitiert

Seid ihr Islam Experten oder habt ihr überhaupt eine Meinung von einem Islam-Experten (nicht extrem radikalen Islamisten) eingeholt? Die Tatsachen werden belegt und nicht einfach niedergeschrieben. Es verliert schon am Anfang an seiner Glaubwürdigkeit. Solidarität ist die politische Form der Nächstenliebe. ‚Das Land, das die Fremden nicht beschützt, geht bald unter' (Goethe).

F irrt, wenn er unterstellt, dass die Petenten Fremde hierzulande weniger schützen als Einheimische. Denn den Islam als Form der Herrschaft über Menschen kritisieren heißt alles andere, als jene Menschen zu kritisieren, die unter dieser Herrschaftsform nicht zu ihrem Recht kommen und sich in einer innerseelischen Volte, die treffend als „Identifikation mit dem Aggressor" bezeichnet wird, dazu gezwungen sehen, sich mit jener Herrschaftsform und ihrer Elite dort, wo der Islam herrscht und es kein Entkommen gibt, um ihrer Selbsterhaltung willen zu identifizieren. Nicht die emanzipatorische Kritik am Islam verrät die Menschen und setzt sie hilflos der Macht aus, sondern Menschen wie er verraten die Millionen Muslime hierzulande und anderswo, die nur, weil sie durch den Zufall ihrer Geburt dieser barbarischen Herrschaftsform ausgesetzt sind, die sich in der Religion versteckt, Sukkurs geben, statt ihr Tun und Treiben, wie es die Petenten tun, vehement zu kritisieren, und nicht zuletzt um diese ihre Ich-Schwäche und ihren Konformismus mit der Macht zuzudecken, alle Muslime flugs zu Exemplaren des Islam erklären und nicht als solche Exemplare, denen Recht nur werden kann, wenn sie sich damit abfinden, Exemplare des Islam zu sein und sonst nichts. Dieses Identitätsdenken hat aufzuhören und muss deshalb mit der Waffe der Kritik bekämpft werden, wenn es je auf der Welt besser werden soll. Andernfalls gebiert die schlechte, verinnerlichte Herrschaft ein massenhaften Unbehagen in der Kultur, kollektive Neurosen und paranoische Zustände mit all den destruktiven Konsequenzen, die dieses massenhafte, neurotische Unbehagen nach sich zieht - von Selbstmordattentaten, über regelmäßig wiederkehrende Massenmordaktionen, deren Opfer zumeist andere Muslime sind, über Massaker an Andersgläubigen, die sich von der Herrschaft des Islam emanzipieren und gleichberechtigt leben wollen, wie die Christen im Sudan, bis zu Raketen auf Israel, weil die Juden dasselbe wollen und sich dafür in Form eines bewaffneten politischen Allgemeinwesens (Nationalstaat) organisiert haben.

Zur Sozio- und Psychogenese des Unbehagens in der Kultur und zur Religion als kollektiver Neurose hat Freud in seinen Essays „Das Unbehagen in der Kultur", „Zwangshandlungen und Religionsübungen" und „Die Zukunft einer Illusion" aufschlussreiche Erkenntnisse geliefert. Die kritische Theorie der Gesellschaft, insbesondere Erich Fromm, seinerzeit noch Mitglied des Frankfurter Instituts für Sozialforschung und Herbert Marcuse haben diese Erkenntnisse

in Verbindung mit der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie zur Erklärung faschistischer Massenbewegungen eingesetzt, ebenso Wilhelm Reich in seiner bekannt gewordenen „Massenpsychologie des Faschismus“, die freilich unter der Engführung, der Konzentration auf den sexuellen Organismus und genitalen Charakter leidet, der nicht in hinreichendem Maß als Produkt gesellschaftlicher Herrschaft erkannt wird. All diese Texte bieten eine Fülle von Erkenntnissen, die geeignet wären, Muslime über den Charakter des Islam als autoritärer Religion aufzuklären und über das Unbehagen in der islamischen Kultur aufzuklären, das zu solch mörderischen Gewaltexzessen führt, wie wir sie tagtäglich erleben. Sie sind sehr viel mehr eine Folge dessen, was diese Kultur und ihre Herrschaftselite den Menschen antut, die ihrer Gewalt ausgesetzt sind, als dass sie ein Folge der „satanischen Macht“ der USA, Israels oder anderer fremder Mächte wären, auf die das Unbehagen nur projiziert wird, um vom Elend der „eigenen“ Herrschaftsverhältnisse und dem eigenen Versagen durch konformistisches Mitmachen in diesem Elend abzulenken. Aber bislang werden all diese Texte von Muslimen kaum genutzt, um sich über ihre „eigene“ Kultur aufzuklären und von der schlechten Herrschaft zu emanzipieren. Stattdessen feiert die wahnhafte falsche Projektion auf die Anderen, die den Islam angeblich nicht verstehen wollen, ihre blutigen Feste. Dass dem so ist, daran trägt die Kulturindustrie des Westens, die sich unverblümt in den Dienst des Profitinteresses des jeweiligen Standortkapitals stellt, das um die Ehe mit dem islamischen Kapital und Exportchancen in den reichen Orient buhlt, ein gehöriges Maß Mitschuld. Denn es ist dieses Profitinteresse, das die Kulturindustrie und ihre angestellten Dienstleister die Aufklärung verraten lässt und die Nachgiebigkeit gegenüber der noch schlechteren Herrschaft als jener des Kapitals, dessen Geschäft sie betreiben, dem Menschen hierzulande als angebliche „Toleranz“ aufzwingen und jene Muslime, die sich emanzipieren wollen, der schlechten Herrschaft ausliefern. **Das** ist der Skandal des Westens, nicht aber dass er die ‚fremde Religion’ und Herrschaftsform nicht ‚schützt’. Es ist gerade umgekehrt: Er schützt sie um des Profits willen, so gut es nur eben geht, und verrät und verlässt die Menschen, denen schreckliche Gewalt angetan wird. Er verrät damit zugleich das hinfällig Bessere, das er hergebracht hat, die Aufklärung und die Bewegung der individuellen und gesellschaftlichen Emanzipation von Herrschaft. Gegen diesen Skandal erhebt das Kritiknetz seine Stimme, eben weil es sich Teil der verratenen Bewegung der menschlichen Emanzipation versteht.

Der autoritäre Gestus des Beitrages von F ist auch daran leicht erkennbar, dass er offensichtlich nur Islam-Experten, Imame, für berechtigt hält, über den Islam zu reden und zu

schreiben, und andere nur dann, wenn sie sich zuvor, von einem Imam haben sagen lassen, welche „Meinung“ über den Islam sie haben und äußern dürfen. Denn nur der Imam ist ein Experte, der die Wahrheit des Islam weiß – aber auch nicht jeder, wie F einschränkt, wohl um den „toleranten“ Leser nicht in Angst und Schrecken zu versetzen, sondern nur der „nicht extrem radikale islamistische“ Imam. Aber auch der „nicht extrem radikale islamistische“ Imam ist nun einmal gewiss kein Kritiker des Islam, der Ohren und Augen hätte für das Negative, das seine Herrschaftsform denen antut, die sie unterworfen hat und die der Imam bei der Stange der Herrschaft hält, dass er sie in den unterworfenen Subjekten durch die Religion und religiös grundierte Moral und Drohung mit physischer Gewaltanwendung bis in jene seelische Tiefen hinein verinnerlicht, in denen der herrschaftliche Zwang auf die libidinösen Bestrebungen trifft, sich mit ihnen verbindet und auf ihre Richtung prägenden Einfuß nimmt. Wie sollte man von ihm auch anderes erwarten können, gehört er doch selbst wie jede Geistlichkeit auf der Welt, die die politische Emanzipation nicht anerkennt, zu jenen Herren gehört, die davon leben, die Herrschaftsordnung zu rechtfertigen und zu rationalisieren, nicht aber sie in Frage zu stellen und zu kritisieren. Gewiss ist es sehr freundlich von F, dass er den Lesern des Kritiknetzes, um sie nicht zu verschrecken, nicht den „extrem radikalen islamistischen“ Imam als Experten zumuten möchte. Ich möchte aber doch anmerken, dass er damit freundlicherweise öffentlich festgestellt hat, was zumeist bestritten wird, dass es auch solche „extrem radikale islamistischen“ Imame unter der islamischen Geistlichkeit gibt, die jeden Freitag von der Kanzel herab die Gläubigen indoktrinieren und sich dabei keineswegs auf religiöse Fragen beschränken, sondern unmittelbar polisch agitieren – und zwar so agitieren, als spreche Gottes Wort selbst aus ihnen oder als sei, was ssie sagen, aus den Schriften selbst ableitbar und damit sakrosankt. In übrigen aber bleibt es F’s Geheimnis, warum er nur den „nicht extrem radikalen islamistischen Imam“ als Experten anerkennt und nicht auch den „extremen, radikalen islamistischen“ Imam. Denn der sieht das gewiss ganz anders als F, der uns den Rat erteilt, uns aber zugleich ein Kriterium für diese Unterscheidung und seine Auswahl schuldig bleibt. Wie sollte er sich als Laie auch erdreisten können, ein Kriterium für die Unterscheidung der Güte der islamischen Geistlichkeit zu formulieren? Das hieße ja, dass er sich seines eigenen Verstandes bediente und sich als Laie zum Richter über die Qualität der Auslegung der heiligen Schriften durch die islamische Geistlichkeit machte. Das gerade darf er ja nicht, weil nicht er als Laie der „Experte“, sondern Experte für die Wahrheit des Islam nach seinen eigenen Bekundungen allein dessen Geistlichkeit ist, der er sich also gläubig zu unterwerfen hat. Wendet er sich aber als Laie in dieser Frage an die Geistlichkeit, so muss er feststellen, dass sie uneinig darüber sind, wie der

Koran und die Hadhiten in der augenblicklichen historischen Situation zu verstehen seien- „extrem radikal islamistisch“, wie der eine Teil der Imame es will, oder „nicht extrem radikal islamistisch“, wie der andere Teil es will. Wer von beiden einander widersprechen Gruppierungen Recht hat, das ist Allahs Schiedsspruch zu überlassen. Dieser Schiedsspruch aber folgt der Maxime: „Wer am Ende den Sieg davon trägt, war von Beginn an in der Wahrheit und hat Recht.“ (denn gegen den Willen Allahs hätte er nicht gewnnen können)
Sich seines Verstandes selbsttätig zu bedienen, ohne sich von der Indoktrination eines Anderen abhängig zu machen und dazu den Koran und andere Schriften und Kommentare mitsamt geeigneter Sekundärliteratur zu lesen, um sich ein eigenes Urteil zu bilden, also jene Tätigkeit des selbsttätigen Forschens, Denkens und Urteilens, die nach Kant gleichbedeutend ist mit „den Ausgang nehmen aus der Unmündigkeit“, kommt also für F offensichtlich auf Grund der Struktur seines Glaubens nicht in Frage. Weil es für ihn nicht in Frage kommt, wirft er es den Autoren der Petition als intellektuelle Hybris und Respektlosigkeit gegenüber dem Islam vor, dass sie sich die Freiheit herausnehmen. Sein Vorwurf bezeugt aber nur seine eigene Beschränktheit, Autoritätsgläubigkeit und Angst vor dem Selbst-Denken. Darin aber besteht das Wesen der Freiheit, dass man sie sich herausnimmt, d. h. es wagt, sich seines Verstandes ohne die interessierte Anleitung der Geistlichkeit zu bedienen und seiner kritischen Erkenntnis entsprechend handelt.

Der Kommentar von S. Durstmann, den F mit seinem Beitrag unterstützen möchte, wirft der Petition gegen das Gebetsraumurteil Rassismus vor, weil sie einige unliebsame Tatsachen in Erinnerung bringt. D profiliert sich damit als Sprachrohr des deutschen, von der Kulturindustrie produzierten Mainstreams, der jede Kritik an der islamischen Herrschaftsform und Praxis ohne Ansehung der vorgebrachten Argumente mit dem Ticket „rassistisch“ oder „phobisch“ versieht und damit zu exkommunizieren versucht. Das funktionale Äquivalent für die Fatwa gegen den Kritiker des Islam im islamischen Herrschaftsgebiet ist hierzulande, wo die Kulturindustrie die Schemata liefert, nach denen zu urteilen ist, ist der kulturindustrielle Bannspruch „rassistisch“ und oder „islamophob“. Beide haben dieselbe Funktion, nämlich jedwede unliebsame Kritik an der Herrschaftsform und den Herrschaftspraktiken der islamischen Herrschaft und des islamischen Kapitals schon im Keim zu ersticken. Damit ist auch schon angedeutet, dass es sich in Wirklichkeit ganz anders verhält als D mit dem Vorwurf des Rassismus unterstellt. Es ist gerade umgekehrt: Nicht Schmidt und De Roy, sondern D bietet mit dem beliebten Kalauer „Rassismus“, mit dem man hierzulande unterschiedslos - nicht nur, aber auch - die emanzipatorische Kritik abserviert, dem völkischen Kulturrassismus

Sukkurs, der sich - nicht zum ersten Mal in der Geschichte - in der Religion versteckt. Ihr Schlusssatz „Grundgesetz hin oder her“ müsste selbst demjenigen, der ihrer Selbstdarstellung als Kämpferin gegen Rassismus bis dahin noch gerne Glauben schenken wollte, deutlich machen, wes Geistes Kind sie wirklich ist. Denn – noch einmal und nicht vergessen! - es ist die Grundrechtscharta des Grundgesetzes, die grundsätzlich verbietet, Menschen wegen ihrer Rasse (Hautfarbe), Religion, Weltanschauung oder Geschlechtszugehörigkeit zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Sie bietet die rechtliche Gewähr, dass Staatsbürger gegen die Verfassungswirklichkeit offensiv vorgehen und mit Nachdruck öffentlich auf deren Änderung drängen können, wenn sie von diesem und anderen Grundrechten zum Nachtteil bestimmter gesellschaftlicher Gruppen erheblich abweicht. Wer für die Emanzipation streitet, der hätte in der derzeitigen historischen Situation deshalb allen Grund, das Grundgesetz offensiv als Legitimationsgrundlage seiner politischen Aktivitäten zu nutzen und es gegen Angriffe der Reaktion, auch wenn sie in der Burka verkleidet daherkommen, zu verteidigen. Denn seine emanzipatorischen Möglichkeiten sind noch längst nicht ausgeschöpft. Statt „Grundgesetz hin oder her“ halte ich es daher eher mit dem anderen Diktum: „Wer aber lau ist, den speie ich aus.“

Dafür, dass D mit ihrem Rassismusvorwurf die Sache auf den Kopf stellt, bringe ich folgende Argumente vor.

1. Das Grundgesetz garantiert die Freiheit der Religion und Weltanschauung, wenn und sofern die Religionen und Weltanschauungen, die dieses Grundrecht für sich in Anspruch nehmen, die Voraussetzungen dafür erfüllen, d. h. ihrerseits die Trennung von Religion und politischem Allgemeinwesen, dem Staat, akzeptieren. Das tut der Islam, der nicht nur eine Religion sondern auch eine politische Herrschaftsform ist und sein will, aber bislang nicht – weder de facto noch de jure von seiner eigenen Systematik her. Überall, wo der Islam herrscht, im so genannten „Haus des Islam“ also, gibt es außer (bislang noch) in der Türkei, die Emanzipation des politischen Allgemeinwesens von der Religion nicht und der Austritt Einzelner aus dem Islam wird mit Bannsprüchen verfolgt, die den Ex-Muslim (s. Salman Rushdie) für vogelfrei erklären. Dass das in Europa so nicht mehr möglich ist, sondern die Ermordung „Vogelfreier“ unter Strafe steht und als Mord wie jeder andere geahndet wird, ist keine Errungenschaft des Islam, auch nicht des Christentums, wie der Papst vorgibt, sondern einzig und allein den Tatsachen zu verdanken, dass erstens der Islam hier (noch) die Religion einer Minderheit ist und eben deshalb nicht herrscht, und zweitens es hierzulande beherzte politisch denkende Menschen gibt, die den erreichten (aber gewiss unbefriedigenden) Stand

der menschlichen Emanzipation verteidigen. Dazu gehören Menschen wie Gabi Schmidt und De Roy, die die Petition eingebracht haben.

2. D verwirrt andere und womöglich sich selbst mit falschen Zuschreibungen, die nur den einen Zweck haben, die islamische Form gesellschaftlicher Herrschaft in ein schön gefärbtes Licht zu rücken, in das sie nicht gehört. So ist D's Feststellung, „dass in Deutschland viele liberale Muslime leben, die aufgeklärte Familienverhältnisse haben, Homosexualität akzeptieren etc.", vermutlich[5] zwar richtig. Nur das haben die Autoren der Petition auch gar nicht bestritten. Es ist vielmehr D selbst, die in diesem Zusammenhang das Wesentliche vergisst, weshalb ich ihre Argumentation eine falsche Zuschreibung nenne. Um sie richtig zu stellen, nehme ich ihren Hinweis auf die „vielen aufgeklärten Muslime" dankbar auf und erkläre, dass die deutsche Justiz mit Urteilen wie dem in Berlin und wenige Monate zuvor dem in Frankfurt, das die Misshandlung einer in Scheidung lebenden Muslimin durch ihren Ehemann mit Rücksicht auf die Scharia für rechtens erklärte, gerade diese aufgeklärten Muslime an die schlechte, grundrechtswidrige Macht verrät und die Menschen, die sie vor der unrechtmäßigen Gewalt zu schützen hätte, der unrechtmäßigen Gewalt preisgibt. Die Justiz verrät damit nicht nur die „Menschenwürde" dieser Menschen, die sic nach dem Grundgesetz als „unverletzliches Recht" zu schützen hätte und stürzt sie in Ohnmacht und Verlassenheit, sie verrät mit diesen Urteilen außerdem immer neu wieder das Grundgesetz selbst, das ihr offensichtlich nicht viel gilt.

Was nun das Gebetsraumurteil im Besonderen angeht, das dem Islam ein Privileg auf Privatisierung öffentlichen Eigentums für Zwecke des Islam einräumt, die nicht meine und nicht die der allermeisten Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland sind, so muss in diesem Zusammenhang ebenfalls in aller Deutlichkeit klar gestellt werden, dass es gerade nicht die von D „aufgeklärt" genannten Muslime sind, die gesellschaftlichen Druck ausüben und Klagen führen, um für den Islam in öffentlichen Schulen und auch sonst im öffentlichen Raum Sonderrechte durchzusetzen, sondern dass die „aufgeklärten Muslime" solche Sonderrechte gerade nicht wollen und, wo sie die Gelegenheit dazu haben, sich gegen solche Pressionen und Machenschaften ihrer religiösen und politischen Führer verwehren. Sie stehen auf Seiten derer, die für diese Petition sind, und manche von ihnen schämen sich geradezu der Borniertheit ihrer reaktionären Glaubensbrüder, wenn sie es auch mit Rücksicht auf ihre muslimischen Verwandten und Bekannten nicht immer laut sagen möchten. Im Übrigen weiß man nicht einmal wirklich, ob islamische Gebetsräume wirklich zum „privaten

[5] „vermutlich" deshalb, weil mir die Daten fehlen, um das wirklich beurteilen zu können.

Gebet“ im Sinne des hiesigen Verständnisses von „Gebet“ benutzt werden. Denn es ist und bleibt (für mich jedenfalls) unvergessen, dass auch die Terrorattentate der Al Kaida auf die Twin Towers in New Ýork, der Massenmord an über 3000 Menschen, im Gebetsraum der technischen Hochschule in Hamburg vorbereitet wurde und sie aus der Sicht der Täter mit Recht ausgerechnet dort vorbereitet wurden. Denn für sie war das Attentat bekanntlich eine heilige Handlung, eine reinigende Tat im heiligen Krieg, ihre Vorbereitung ein Gebet. Die Twin Towers waren für sie das Herrschaftssymbol der durch und durch verderbten satanischen Macht der USA, das sie als Vollstrecker des Willens Allahs – „Grundgesetz hin oder her“, ‚dreitausend Menschen hin oder her’ – zu vernichten hatten als Vorzeichen jenes apokalyptischen Endkampfes, der noch kommen soll und den Ahmadinedjad regelmäßig neu wieder ankündigt, wenn er Israels Vernichtung „prophezeit“. Alles schon wieder vergessen! Statt die schlechte, brutale Herrschaft von Menschen über Menschen zu bekämpfen, gleich-viel mit welchen religiösen oder anderen ideologischen Rechtfertigungen sie sich (falsch) ins Recht setzen, verharmlost D diese Herrschaft durchgängig , wenn sie nur sicher sein kann, dass sie selbst von ihr nicht betroffen ist – sie also weder die Klitorisbeschneidung, den Schleierzwang, den Zwang zur Zeugung von Gotteskriegern, die Verweigerung von Bildung usw. usf. für sich selbst zu befürchten hat. Statt für die individuelle und gesellschaftliche Emanzipation von Herrschaft zu streiten und ihren Verstand und ihre Sinne zu schärfen, um die Menschheit von dieser Pest gesellschaftlicher Herrschaft zu befreien, an der die Menschheit zu Grunde gehen wird, wenn es nicht anders wird, spielt sie die eine Form der Pest – die islamisch -kapitalistische - gegen die andere, mildere Verlaufsform dieser Pest – die demokratisch-kapitalistische - aus und wirft das hinfällig Bessere, für das viele der Unseren, die für die Emanzipation kämpften, gestorben sind, achtlos zu Seite, nur weil die Verhältnisse immer noch nicht so ist, wie sei sein sollten und zur Zeit das hinfällig bessere sogar wieder aufs Äußerste bedroht ist. Das alles hat nur den einen schlechten Sinn, der in der Feststellung zusammengefasst werden kann: „Das alles ist doch gar nicht so schlimm. Bei uns ist es doch auch nicht besser. Also nehmt es doch hin, akzeptiert es, Seid positiv!“ Das ist plattester Kulturrelativismus als Rationalisierung und Relativierung des Übels schlechter Herrschaft.

Wir dagegen, die wir uns der kritischen Theorie und Praxis verschrieben haben, verachten es das Unrecht der „fremden Herrschaft“ mit dem Unrecht der hiesigen zu relativieren. Denn wir wollen überhaupt keine Herrschaft über uns – keine unmittelbar persönliche und keine vermittelte im Tausch versteckte, weder eine, die sich christlich, noch eine, die sich islamisch, buddhistisch oder sonst wie oder aber säkular mit „unvermeidlichen Sachzwängen“ legitimiert, sondern eben überhaupt keine! Deshalb machen wir auch das affirmative Spiel der

repressiven Toleranz, das das Übel der einen Herrschaftsform mit den Übeln der anderen zu relativieren und zu verharmlosen sucht, nicht mit, sondern ergreifen Partei für die Menschen, denen hier wie dort von den Exekutoren der Herrschaftsform, die sich Kultur nennt, übel mitgespielt wird. Unsere Solidarität gilt nicht der Herrschaftsform und nicht den Religionen, Ideologien, Mythen, Weltanschauungen, die die Herrschaft rechtfertigen, und eben sowenig den Vollstreckern der Herrschaft, die solche Ideologien oder Religionen brauchen, um ihr aktives Mitmachen rationalisieren zu können, sondern den individuellen Menschen, die an der gesellschaftlichen Herrschaft zerbrechen. Deshalb nennen wir unsere Praxis ja auch ein „kritische“ und die dazugehörige Theorie die „kritische Theorie der Gesellschaft“.

3. Richtig ist auch der Hinweis von D, dass das Christentum auch eine patriarchalische Religion sei oder zumindest gewesen sei. Aber wer hat das im Kritiknetz je bestritten oder gar verteidigt? Auch ist in diesem Zusammenhang festzuhalten: Das Christentum in Europa hat sich nicht von innen heraus von traditionellen, religiös legitimierten Herrschaftsformen – weder vom Patriarchat, noch generell vom Anspruch politischer Herrschaft befreit. Vielmehr konnte zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts Fichte noch fordern, dass Deutschland nur ein „christlicher Staat“ sein könne, in dem Juden keine vollen Staatsbürgerrechte haben dürften, sondern nur als Staatsangehörige minderen Rechts leben könnten. Das ganze 19. Jahrhundert hindurch wurde diese Forderung gegen die Judenemanzipation ins Feld geführt. Die politischen Kräfte aber, die so agierten, also die Emanzipation des Staates von der Religion bekämpften, waren dieselben, die auch die Emanzipation des Proletariats und die der Frau bekämpften. Sie bekämpften einfach die menschliche Emanzipation überhaupt und ebenso deren Vorstufe, die politischen Emanzipation. Das Äquivalent für den (deutschen) „christlichen Staat“ Fichtes sind gegenwärtig „islamische Staaten“ wie etwa die „islamische Republik Iran“ oder der islamische Staat Saudi-Arabien. Die Stellung der Juden ist dort die von minderen Dhimmis in eben dem Sinne, wie Fichte es für sie im „christlichen Staat“ forderte, sofern sie dort überhaupt noch leben dürfen und nicht längst vertrieben sind. Auch die Stellung der Frau ist qualitativ derjenigen der Frau im „christlichen Staat“ ähnlich.
D’s Behauptung, dass das unter der demokratischen Verfassung, die gewiss oft nicht hält, was sie verspricht, hierzulande immer noch so sei und sich kaum etwas zum Besseren verändert habe, ist falsch. Sie ist eine falsche Generalisierung nach dem Muster: „Nachts sind alle Katze grau. Deshalb gibt es keinen nennenswerten farblichen Unterschied zwischen Katzen.“ Nach dem gleichen Muster ließe sich argumentieren: „Der Nationalsozialismus ist doch auch eine keine schlechtere Herrschaftsform gewesen als die heutige, denn heute werden Frauen doch

auch schlechter bezahlt als Männer und gibt es doch auch Diskriminierung“ Ob die vorgebliche „Antirassistin“ weiß, was sie tut, nämlich dass sie mit ihrer Behauptung nur ihre Angst vor der Freiheit und ihre fehlende Bereitschaft zum Ausdruck bringt, das hinfällig Bessere, von dem sie profitiert, nämlich das Grundgesetz und die Demokratie, zu verteidigen, wenn es einmal von der sehr viel schlechteren kulturrassistischen Herrschaft bedroht wird, die angeblich nicht schlechter ist, weil alle Herrschaft ‚irgendwie doch gleich' ist?

Nicht dem Christentum also – weder dem römischen Katholizismus noch dem lutherischen Protestantismus - haben wir es zu verdanken, dass es so, wie Fichte es wollte, heute nicht (mehr) ist, sondern wir haben es allein der Aufklärung, der Bewegung der menschlichen und politischen Emanzipation von Herrschaft zu verdanken, die im 19. Jahrhundert größtenteils mit der kommunistischen/ demokratisch-sozialistischen oder anarchistischen Bewegung identisch war, und - nicht zu vergessen - den alliierten Mächten, die den blutigsten Krieg der bisherigen Geschichte der Menschheit, den Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland und faschistische Europa gewannen und dafür bis heute mit Ressentiments aus gekränktem kollektiven Narzissmus bedacht werden.

Dieser Kampf um die Emanzipation ist noch lange nicht beendet. Gegenwärtig wird das erreichte hinfällig Bessere von vielen Seiten bedroht, von denen die islamische Herrschaftsform nur eine der Bedrohungen ist. Gefährlicher noch ist die Ideologie des Neoliberalismus, in dessen Zeichen sich die westlichen Gesellschaften vollends zu kapitalen Marktgesellschaften transformieren. Noch gefährlicher als diese Ideologie aber ist der ihr zugrunde liegende Tatbestand, der dieser Ideologie überhaupt erst den Auftrieb gab, nämlich die stattfindende Verwertungskrise des Kapitals. Es sucht seit längerem die Ehe mit dem aus Bodenrenten (ÖL und Gas) stammenden Islamkapital, damit seine Akkumulation durch diese Verbindung wieder neue Schubkraft gewinnt, und schreckt, weil ihm alles außer der Höhe des Profits gleichgültig ist, zu diesem Behufe auch nicht davor zurück, dem Druck islamischer Staaten nachzugeben und aus allen Kanälen der Kulturindustrie eine sanfte Islamisierung bzw. Nachgiebigkeit gegenüber dem Islam – „Grundgesetz hin oder“ - zu propagieren. Schon allein daran, dass die kapitale Meinungsmache-Industrie damit Erfolg hat, lässt sich ersehen, wie wenig die menschliche und politische Emanzipation im zwanzigsten Jahrhundert in Europa vorangekommen ist. Noch deutlicher wird dies negative Faktum aber, wenn man sich vor Augen hält, dass nicht nur nicht die Emanzipation des Proletariats aus den Fesseln der Freiheit des Kapitals (vorerst) gescheitert ist und - mehr noch - das Proletariat sich gegenwärtig mit seiner Funktion als variables Humankapital völlig identifiziert, sondern dass auch

weder die politische und menschliche Emanzipation von Mann und Frau noch die Emanzipation der Juden – nicht einmal nach dem Holocaust - nennenswert vorangekommen ist. Dieser Bedrohung, dem drohenden massiven Verfall des schon Erreichten ist Einhalt zu gebieten. Dazu gehört die Kritik all der verschiedenen Angriffspunkte, von denen aus die Bewegung der menschlichen Emanzipation angegriffen wird, und des Zusammenspiels all dieser Seiten, die sich als konkurrierende Herrschaftseliten zumeist nicht „grün“ sind, aber, wenn es darauf ankommt, als Brüder von Wert, die ein gemeinsames Interesse, den Wert, gegen den „existenziellen Feind“ sowohl im eigenen Haus als auch im Haus des anderen Herren, zu verteidigen haben, zusammenstehen. Solche Kritik setzt das Begreifen des Zusammenspiels der emanzipationsfeindlichen Kräfte voraus. Die kulturrelativistische Denkform aber, die unter Linksdeutschen zum Ticket geworden ist, mit dem sie auf den Schienen der europäischen Kulturindustrie reisen, hilft zum Begreifen dieses Zusammenspiels nicht nur nicht, sondern verhindert es. Sie ist durch die Verhärtung und Dogmatisierung selbst zu einer neuen Form des Rassismus, zum Kulturrassismus, geworden.

4. Zum Schluss noch dies: Die Argumentation von D setzt die Identität von Muslim und islamischer Herrschaftsform stillschweigend (kontrafaktisch) voraus Dieses Identischsetzen von Individuum und Herrschaftsform, d. h. die stillschweigende Unterstellung, dass wer als Muslim geboren ist, ein Exemplar des Islam ist, ihm mit Leib und Seele angehört oder das zumindest so sein sollte und dass deswegen der Islam, wenn manche Muslime in Deutschland Homosexualität akzeptieren, gar nicht so sei, dass er Homosexualität verbiete und mit den allerschlimmsten Strafen bedrohe, also die Verneinung der Nichtidentität von Individuell – Besonderen und Allgemeinen ist kulturrassistisch par excellence. Nur weil D implizite diese Voraussetzung macht, also auf dem hierzulande üblichen Ticket fährt, kommt sie einfach nicht auf die Idee, dass es solche Familienverhältnisse und solche Einstellungen zur Homosexualität nicht **wegen** des Islam, sondern **trotz** des Islam gibt und solche „aufgeklärten“ Einstellungen nicht gerade selten nur deswegen ohne Beschädigung des eigenen Lebens aufrechterhalten werden können, weil sich Familien hier der Kontrolle durch die religiöse Herrschaft entziehen können.

Erdogan

Für die Form von Kulturrassismus, der D mit solcher Argumentation auf den Leim geht, ohne dass ihr das womöglich bewusst ist, haben erst kürzlich die zwei islamischen Führer Ahmadinedjad und Erdogan illustre Beispiele abgeliefert. Ahmadinedjad, als er vor der UNO

allen Ernstes feststellte, es gebe in der islamischen Republik Iran keine Homosexuellen. Wie sollte es sie auch geben, wenn die Identität mit dem Islam als selbstverständliche unhinterfragbare Norm vorausgesetzt wird und folglich, wer homosexuell ist, kein Exemplar vom Islam und kein Teil der islamischen Republik sein kann? Zur Not müsste man sie liquidieren, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Erdogan fasste sein Manifest für den Kulturrassismus in Deutschland in dem bekannt gewordenen Diktum an die hier lebenden türkischstämmigen Staatsangehörigen so zusammen: „Assimilation ist ein Verbrechen gegen die Menschheit". Mit diesem Diktum setzt der islamische Führer und Weise aus der Türkei die Assimilation türkischstämmiger Muslime in der Qualität mit dem Menschheitsverbrechen der Nazis an den Juden gleich, die sich ihrerseits wiederum zu diesem Verbrechen für berechtigt hielten, weil in ihren Augen das Judentum das Menschheitsverbrechen per se war. Während D die „aufgeklärten" muslimischen Familien als Beweis dafür nimmt, dass der Islam im Kern tolerant und aufgeklärt sei, erklärt der türkische Ministerpräsident und Verteidiger des „islamischen Hauses", der es besser weiß und dem die muslimische Gefolgschaft sicher eher folgt als D umgekehrt türkische Familienväter, die sich hierzulande in der Weise, wie D es für „aufgeklärt" hält, verhalten zu „Verbrechern gegen die Menschheit" und macht damit für jeden, der Augen hat zu sehen und Ohren hat zu hören, klar, was von ihrer Argumentation zu halten ist und wem sie ihre unterwürfige Referenz erweisen. Sie heult mit den Wölfen, während sie sich als Schaf gibt. Nietzsche würde das Sklavenmoral und den Typus den „letzten Menschen" dieser Zivilisation nennen.

Was aber veranlasst Erdogan zu dieser gemeinen, qualitativen Gleichsetzung der Assimilation mit dem „Verbrechen gegen die Menschheit?" Die Antwort ist einfach: Erdogan ist ein ideologischer Konsequenzzieher von der Art „Wer A sagt, muss auch B sagen – koste es, was es wolle" und ein Verfechter der globalisierten völkischen Ideologie in seiner islamischen Variante. Ihr Paradigma wurde in Deutschland von Fichte in der Zeit der Abwehrkriege gegen die revolutionären französischen Truppen erfunden. Nach diesem Paradigma war schon die revolutionäre französische Nation kein lebendiges Urvolk mit organischer Natur mehr, sondern nur noch ein totes, von innen, durch Vermischung der Franken mit anderen von innen zersetztes Volk ohne gemeinsamen Ursprung, eine bloße Masse vereinzelter Einzelner ohne ‚organischen Zusammenhang, das ein ihm äußerliche, künstliche, liberale Ordnung brauche, um überhaupt noch irgendeinen Zusammenhang zu haben. Übernehme das deutsche Volk die französische Ordnung der liberté und egalité, die die angeblich ‚organische Ungleichheit' und ‚Wertverschiedenheit' der Teile des völkischen und kulturellen Organismus zerstöre, ließe es sich diese Ordnung von außen aufherrschen, zersetze die fremde Herrschaft das deutsche

Wesen und die deutsch-christliche Kultur von innen. Es verwandele sich dann von einem „lebendigern Urvolk“, das aus einem gemeinsamen kollektiven Ursprung lebe, zu einem toten Volk, einer Masse vereinzelter Einzelner, und je mehr Völker und Kulturen in diesen Prozess der Zivilisation herein gezogen werden und sich ihm ergeben, um so wahrscheinlicher ist es für Fichte, dass am Ende dieses Prozesses jede denkbare Ordnung der Menschheit (nach Völkern/Rassen und ihrem Wesen entsprechenden Kulturen) zerstört ist und die Menschheit im Chaos versinkt. Dieser Entwicklung, so Fichtes Aufruf in seinen Reden an die Deutsche Nation, gilt es mit aller Macht und Kraft des (noch) lebendigen Urvolkes zu wehren. Also sei es die erste und vornehmste Aufgabe aller echten Deutschen, die revolutionären französischen Truppen vom deutschen Boden zu vertreiben und mehr noch, den revolutionären, zersetzenden atheistischen Geist, den die revolutionären französischen Truppen ins deutsche Land gebracht hätten, mit Stumpf und Stil auszurotten und sich wieder auf das deutsche Wesen, das deutsch- lutherische Christentum zu besinnen. Denn Christentum und deutsches „Ur-Volk“ verhalten sich dem völkischen Paradigma Fichtes zufolge wie das Samenkorn (= Christentum) zum fruchtbaren Boden (deutsches Urvolk), auf den das Samenkorn fallen muss, um reiche Frucht bringen zu können, und ohne das der fruchtbare Boden keine Erfüllung findet. Wie das Christentums als Ursprungsreligion des Wortes nach Fichte im deutschen Urvolk auf fruchtbaren Boden gefallen ist und sich dort, nicht aber bei den vermischten und ‚verjudeten Welschen’ entfaltet hat und die authentischen Anlagen dieses Volkes zur wahren Blüte bringt,[6] so gilt auch für Erdogan, dass das Samenkorn des Islam, für ihn die einzig wahre, endgültige Ursprungsreligion, nur in echten Ursprungsvölkern wie dem türkischen, arabischen, iranischen und womöglich auch dem deutschen Volk aufgehen kann, diese Völker als angeblich organische Ursprungsvölker von ihrem Wesen her auf das Wort, das am Anfang war – für ihn der Islam - angelegt sind und dieser allein ihr Wesen zur Erfüllung bringt. Ihr Allgemeinwesen kann deshalb nur ein islamisches Allgemeinwesen und nichts anderes sein, die Republik nur eine türkisch-islamische Republik, und jeder authentische Mensch, wenn er von türkischen Vorfahren abstammt, eben nur ein türkischer Muslim sein. Würde der türkische Muslim sich assimilieren und die hiesige säkulare Gesellschaftsordnung, die die Trennung von Religion/ Weltanschauung und politischem Allgemeinwesen voraussetzt, akzeptieren, dann würde er als Teilhaber am politischen Allgemeinwesen von sich als Exemplar des Islam aktiv abstrahieren. Er wäre also kein bloßes, identisches Exemplar des Islam mehr, sondern hätte sich zugleich auch als mit dem Islam **nicht identisch** gesetzt und

[6] Johann Gottlieb Fichte, Reden an die deutsche Nation (1808) in: ders., Fichtes Werke Bd. VII, Zur Politik, Moral und Philosophie der Geschichte.
Ders., Die Grundzüge des Gegenwärtigen Zeitalters, Hamburg 1922

sich mindestens abstrakt politisch (wenn auch nicht notwendigerweise menschlich) von ihm emanzipiert. Damit hätte er dieser kulturrassistischen Logik zufolge, sein ‚eigentliches Wesen' respektive die in seinem „kollektiven Unbewussten" waltenden „Archetypen" (C. G. Jung) verraten, das und die zur Entfaltung zu bringen, seine Aufgabe als Exemplar des Islam ist. Er wäre fortan ein existenziell Abtrünniger, ein existenzieller Feind der angeblich einzig wahren, nach ‚organischen Völkern' und deren ‚authentischen Kulturen' geordneten Menschheit. Mit anderen Worten, er wäre zum boden- und wesenlosen "Geistes-" oder „Kulturjuden" geworden, nicht aber zum authentischen religiösen Juden, sofern es solche aus völkischer - kulturrassistischer Sicht überhaupt gibt, sondern zum bloß negativen Jude, zum Zersetzer der völkisch-kulturalistischen Menschheit, wie es die meisten Juden aus der Sicht des Kulturrassismus durch ihre Vermischung mit anderen Völkern und die Assimilation an sie wesentlich sind. Über sie verhängt der islamische Herrscher, der Nichtidentität nicht duldet, den historischen Bann, der in Europa den Holocaust zu Folge hatte. bzw. als geschickter Taktiker der Macht verhängt er ihn nicht selbst, sondern lässt ihn durch andere Herren - wie Ahmadinedschad oder seine arabischen Brüder in Saudi-Arabien oder im Gaza verhängen und dient sich ihnen als Verbündeter an. Selbstverständlich ist das Verdikt über die „Kulturjuden" in diesem Bannspruch gegen die Assimilierten eingeschlossen. Das kann nach seiner völkisch-islamischen Konsequenzzieherei gar nicht anderes sein. Anderes wäre ihm nur möglich, wenn er in Ansehung der Verbrechen, die das Verdikt gegen die Assimilierten als „Verbrecher wider die Menschheit" nach sich ziehen kann, zur Besinnung käme und seine „ersten und höchsten Setzungen", die zu solch inhumanen Folgerungen führen entweder als ganze aufgeben bzw. der Revision unterziehen oder aber zumindest ihren Geltungsbereich auf sein Privatleben einschränkte und keine Allgemeingültigkeit dieser Setzungen für alle Menschen behauptet, wenn er sich also selbst entweder menschlich oder mindestens politisch von ihnen emanzipierte. Das wiederum aber kann oder will er nicht, wäre er doch dann nach seiner Überzeugung selbst ein „Verbrecher wider die Menschheit" und zum ewigen Tod verurteilt.

Nicht die Autoren der Petition gegen das Gebetsraumurteil sind also Rassisten, sondern Erdogans Stellvertreter in Deutschland, die solche Klagen wie diese durchfechten, um die politische Emanzipation von Muslimen zu bekämpfen, sind Kulturrassisten der härtesten Linie. Ihnen darf im Interesse der menschlichen Emanzipation von Herrschaft kein Fußbreit Boden überlassen werden. Das Ticket, auf dem die Kommentatorin D reist, aber bietet umgekehrt diesen völkischen Kulturrassisten, die ihren Rassismus in der Religion verstecken, tatkräftig Sukkurs. Leute wie sie bekämpfen nicht Rassisten, sondern kritische Theoretiker

und Praktiker der Emanzipation, die dem Vormarsch des Kulturrassismus in islamischer Verkleidung Einhalt gebieten. Soweit hat die Meinungsmache der Kulturindustrie mit ihrer permanenten Propaganda für den ‚kritischen Diskurs' mit herrschenden Kulturrassisten der Machart Ahmadinedjad gebracht. Dem Kapital, dessen Sprachrohr die Kulturindustrie ist, ist kein moralischer Preis zu hoch, wenn es darum geht, sich das gute verkommene Geschäft nicht verderben zu lassen und zu diesem Zwecke für gute Geschäftslaune zu sorgen. Sein Humankapital spendet frenetisch Beifall, solange die Funktionäre der Kapitalakkumulation durch die Lautsprecher der Kulturindustrie neue Arbeitsplätze versprechen. Wie Lämmer lassen sie sich zur Schlachtbank führen und tun ihren Mund nicht auf vor ihren Henkern. „Nie wieder Auschwitz, nie wieder Faschismus" – lang, lang ist's her, lang ist's her.

Heinz Gess

Es folgt Teil 2:

Ticketdenken: Islamophobie (S.22)
Velwechserrung von Lechts und rings (S. 26)